Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 28 703 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2021)

zum Thema:

Gesetzeslücken und Regelungslücken

und **Antwort** vom 19. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2021)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28703 vom 12. Oktober 2021 über Gesetzeslücken und Regelungslücken

.....

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Erkennt der Senat in den folgenden Fällen eine Lücke im Gesetz? Was unternahmen Land (oder ggf. Bund), um folgenden (vermeintlichen) Gesetzeslücken beizukommen? Wie ist der aktuelle Stand?

- 1.) "Ankerkinder" und Scheinvaterschaften, vgl. https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gesetzesluecke-das-geschaeft-mit-den-scheinvaterschaften-17328824.html
- 2.) Verkauf von LSD-Ablegern (1CP-LSD) in Berlin, vgl. https://www.t-online.de/region/berlin/news/id_89549416/berlin-carl-philipp-trump-will-mit-lsd-die-welt-retten-und-krankheiten-heilen.html
- 3.) Arbeit Tarifbeschäftigter der Berliner Polizei in Brandenburg, vgl.
- https://www.morgenpost.de/berlin/article231299142/Die-Berliner-Polizei-hat-ein-Brandenburg-Problem.html
- 4.) "Donuts" (Driften im Kreuzungsbereich), vgl. https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/nach-schleuder-fahrt-in-berlin-maserati-drifter-muss-600-euro-strafe-fuer-aktion-vor-bahnhof-zoo-zahlen/27205768.html
- 5.) Meldung von Verdachtsfällen auf Geldwäsche, vgl. https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/09/berlin-bundesratsinitiative-geldwaeschegesetz-verschaerfen.html
- 6.) E-Auto-Umweltbonus https://efahrer.chip.de/news/mit-dem-umweltbonus-geld-verdienen-wie-e-auto-fahrer-gesetzesluecke-ausnutzen 104976
- 7.) Mgl. Regelungslücke in der Landesschifffahrtsordnung wegen kaputter Boote, vlg. https://www.morgenpost.de/bezirke/spandau/article231197362/Nordhafen-Spandau-wird-zum-Anlegeplatzfuer-kaputte-Boote.html
- 8.) Ahndung von Adbusting, vgl. https://www.fr.de/politik/adbusting-es-klebe-die-revolution-90863771.html
- 9.) Äußerungen in geschlossenen Chatgruppen, vgl. https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/innenminister-beuth-will-gesetzesluecke-bei-rechtsextremen-chats-schliessen-17391308.html
- 10.) Zeigen von Reichesflaggen, vgl. https://plus.tagesspiegel.de/politik/streit-um-schwarz-weiss-rote-fahnen-warum-die-regierung-reichs-und-reichskriegsflaggen-nicht-verbietet-119336.html

- 11.) Steueroasen (Pandora Papers), vgl. https://www.dw.com/de/pandora-papers-eu-will-steuervermeidung-beschneiden/a-59400151
- 12.) Das Türsteher-Problem, vgl. https://www.n-tv.de/panorama/Wer-die-Tuer-hat-kontrolliert-die-Drogen-article20224299.html
- 13.) Informationsfreiheitsgesetz und landeseigene Unternehmen, vgl.
- https://www.bmgev.de/mieterecho/archiv/2018/me-single/article/kein-privatrecht-in-der-daseinsvorsorge/
- 14.) Nichtvortrag nachbarrechtlicher Einwände bei identischem Grundstückseigentümer zu Lasten der Mieter, vgl. https://www.tagesspiegel.de/berlin/schlechte-aussichten-diesem-lichtenberger-mieter-mauerte-die-howoge-das-fenster-zu/27411522.html
- 15.) Sperren in sozialen Medien, vgl. https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/media-lab-wenn-macht-moderiert/27452344.html
- 16.) Abrechnung von Mehrmengen (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B), vgl. https://bi-medien.de/fachzeitschriften/baumagazin/recht/bgh-entdeckt-regelungsluecke-bei-der-abrechnung-von-mehrmengen-b12529
- 17.) Catcalling, vgl. https://www.elle.de/lifestyle-feminismus-sexualisierte-gewalt-sexismus-catcalling-verbieten
- Zu 1. bis 17.: Eine Gesetzeslücke liegt nicht schon deshalb vor, weil ein gesellschaftlich relevanter Sachverhalt unterschiedlichen politischen Bewertungen unterworfen ist. Gesellschaftlich relevante Sachverhalte allgemeinverbindlich durch Gesetze zu regeln, ist Sache der Parlamente im Rahmen der ihnen obliegenden Gesetzgebungskompetenz. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, rechtliche Regelungen für regelungsbedürftige Sachverhalte zu entwickeln und auch die Regelungsbedürftigkeit eines Sachverhalts ggf. immer wieder neu einzuschätzen. Unabhängige Gerichte wachen über die Einhaltung der Gesetze.
- 18.) Wie erhält der Justizsenat Kenntnis von (möglichen) Lücken im Gesetz?
- Zu 18.: Es gehört zu den Kernaufgaben der Senatsverwaltungen, Gesetzentwürfe nach politischen Vorgaben zu erarbeiten. Selbstverständlich nimmt der Senat auch die mediale Berichterstattung zur Kenntnis und wertet diese nach etwaigen Regelungsbedarfen aus. Um fachliche Einschätzungen zu etwaigen Regelungsbedarfen zu erhalten, werden etwa die jeweils betroffenen Fachkreise und Verbände nach den Vorgaben des Besonderen Teils der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO II) im Rahmen regulatorischer Vorhaben angehört. Auch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung handelt im Rahmen ihrer Zuständigkeit entsprechend dieser Grundsätze.
- 19.) Auf welche (mögliche) Gesetzeslücken wurde der Justizsenat in der 18. WP von dritter Seite aufmerksam gemacht?
- Zu 19.: Die abgefragten Informationen werden nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst.
- 20.) Welche Lücken im Gesetz / Regelungslücken, die Berlin betreffen, sieht der Senat aktuell?
- Zu 20.: Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Ziffer 1. bis 17. wird mitgeteilt, dass stets Spielräume zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Berlin bestehen.
- 21.) Wie verfahren Gerichte bei Feststellung von (möglichen) Lücken im Gesetz nach Abschluss des Verfahrens? Folgt auf die Feststellung eine Meldung? Inwieweit ist die Judikative rechtlich verpflichtet, die Exekutive oder Legislative auf eine Lücke im Gesetz aufmerksam zu machen? (Bitte um Nennung der Rechtsgrundlage und Beschreibung der Praxis)

Gerichte entscheiden die ihnen zur Entscheidungen vorliegenden Sachverhalte anhand des geltenden Rechts in richterlicher Unabhängigkeit, Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz. Ein hier abgefragtes "Nachbereitungsverfahren" ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Berlin, den 19. Oktober 2021

In Vertretung Dr. Brückner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung